

Offenzulegende Unterlagen

ZV VRR FaIn-EB,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ZV VRR Faln-EB,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Entgeltlich erworbene Software	7.239,00	36.163,00	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeug-		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.684.162,51	11.673.961,11	finanzierung und SPNV-Vertrieb	202.384.915,41	148.118.543,20
2. SPNV-Fahrzeuge	328.301.373,00	300.492.252,00	III. Verlustvortrag	-16.902.171,53	-11.489.612,94
3. geleistete Anzahlungen	277.980.205,09	134.747.483,72	IV. Jahresfehlbetrag	-4.666.372,21	-5.412.558,59
	<u>617.965.740,60</u>	<u>446.913.696,83</u>		<u>181.316.371,67</u>	<u>131.716.371,67</u>
	<u>617.972.979,60</u>	<u>446.949.859,83</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	114.160,00	82.025,00
I. Forderungen und sonstige			C. VERBINDLICHKEITEN		
Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518.865.109,81	354.568.309,08
1. Forderungen gegen ZV VRR	2.463.719,27	14.967.619,08	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.546.408,90	1.772.153,51	Leistungen	5.128.863,99	3.745.672,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.469.035,10	6.114.682,70	3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	504.687,90	155.246,81
	<u>18.479.163,27</u>	<u>22.854.455,29</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.981.713,89	15.352,70
II. Guthaben bei Kreditinstituten	69.153.998,66	19.634.603,96		<u>526.480.375,59</u>	<u>358.484.581,24</u>
	<u>87.633.161,93</u>	<u>42.489.059,25</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				313.757,59	104.915,86
	2.618.523,32	948.974,69		<u>708.224.664,85</u>	<u>490.387.893,77</u>
	<u>708.224.664,85</u>	<u>490.387.893,77</u>			

ZV VRR Faln-EB,
Essen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	24.168.529,21	13.768.378,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.736,72	4.368,29
3. Materialaufwendungen bezogene Leistungen	-3.767.447,11	-3.120.806,53
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.539.493,69	-7.933.197,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.748,43	-27.647,84
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.661,59	51.220,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.540.870,63	-8.152.134,47
8. Ergebnis nach Steuern	-4.663.632,34	-5.409.818,72
9. Sonstige Steuern	-2.739,87	-2.739,87
10. Jahresfehlbetrag	-4.666.372,21	-5.412.558,59

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Forderungen gegen den ZV VRR
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert beibehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung im Jahresabschluss des ZV VRR sind Forderungen gegen den ZV VRR und die Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt. Es handelt sich um die außerplanmäßige Einlage aus der anteiligen SPNV-Umlage 2017.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge für die Linien S 7, RE 7 / RB 48, NRN und ESN-Nord. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien EMN, RRR und S-Bahn sowie für das Werkstattgrundstück.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich. Die Forderungen gegen den ZV VRR sind vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2017	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	148.118	0	54.266	202.384
Verlustvortrag	-11.489	-5.413	0	-16.902
Jahresfehlbetrag	-5.413	5.413	-4.666	-4.666
	131.716	0	49.600	181.316

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2017	148.118
Zuführungen:	
anteilige SPNV-Umlage 2017 (planmäßig)	2.203
anteilige SPNV-Umlage 2017 (außerplanmäßig) ¹⁾	2.463
Einlage zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und SPNV-Infrastruktur (lt. Wirtschaftsplanung 2017)	47.100
Einlage zur Finanzierung des SPNV-Vertrieb (lt. Gremienbeschluss vom 5. Juli 2017)	2.500
Stand am 31.12.2017	202.384

¹⁾ vgl. Forderungen gegen den ZV VRR, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Der Eigenbetrieb erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2017 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2017 T€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
ausstehende Rechnungen	71	15	V		
		25	A	59	90
Jahresabschlusskosten	11	7	V		
		4	A	24	24
	82	22	V	83	114
		29	A		

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Restlaufzeiten:	31.12.2017			
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518.865	10.614	69.321	438.930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.129	5.129	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	505	505	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.982	79	316	1.587
	526.481	16.327	69.637	440.517

Restlaufzeiten:	31.12.2016			
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.568	2.298	52.310	299.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.523	3.523	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	378	378	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16	16	0	0
	358.485	6.215	52.310	299.960

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten erfolgt über die Laufzeit der Darlehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pächterträge und Kostenweiterberechnungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kooperationen.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 1.944 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen in Höhe von T€ 534.268. Die Finanzierung ist durch Bankdarlehen und Eigenmittel vorgesehen.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr war Herr Martin Husmann. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	Betriebswirt i.R.

b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Haupts, Hans-Henning		Beamter
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Herrmann, Mario	bis 23.06.17	Fraktionsgeschäftsführer
Herrmann, Martina	ab 11.10.17	
Hoferichter, Hartmut		Stadtdirektor
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst		Hausmann
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt
Stevens, Friedhelm		Selbständiger

c) Stellvertretende Mitglieder

Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer
Dudde, Matthias	Historiker
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin
Görtz, Guido	Industriekaufmann
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt
Jedfeld, Jörg	Dipl. Kaufmann

Konrad, Kathrin		Studentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R.
Lueg, Friedhelm		Rentner
Müller, Frank	bis 14.06.17	Angestellter
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Schliff, Norbert		Brandinspektor
Tepperis, Manfred	ab 11.10.17	Architekt
Waßmann, Uwe		Beamter
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2, für Steuerberatung T€ 3 und sonstige Beratungsleistungen T€ 2.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 30. März 2018

Betriebsleitung

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchung	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	31.12.2017 €	01.01.2017 €	€	€	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	86.780,00	0,00	0,00	86.780,00	50.617,00	28.924,00	0,00	79.541,00	7.239,00	36.163,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.673.961,11	10.201,40	0,00	11.684.162,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.684.162,51	11.673.961,11
2. SPNV-Fahrzeuge	311.695.978,71	50.000,00	41.269.690,69	353.015.669,40	11.203.726,71	13.510.569,69	0,00	24.714.296,40	328.301.373,00	300.492.252,00
3. Geleistete Anzahlungen	134.747.483,72	184.502.412,06	-41.269.690,69	277.980.205,09	0,00	0,00	0,00	0,00	277.980.205,09	134.747.483,72
	458.117.423,54	184.562.613,46	0,00	642.680.037,00	11.203.726,71	13.510.569,69	0,00	24.714.296,40	617.965.740,60	446.913.696,83
	458.204.203,54	184.562.613,46	0,00	642.766.817,00	11.254.343,71	13.539.493,69	0,00	24.793.837,40	617.972.979,60	446.949.859,83

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. Die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmewirtschaft und Einnahmensicherung,

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der ZV VRR FaIn-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

In Anbetracht der auszuschreibenden SPNV-Verkehrsleistungen hat der VRR vorausschauend bereits im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10. Dezember 2008 das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV beschlossen und festgelegt, es grundsätzlich als Bestandteil der künftigen Ausschreibungen anzuwenden.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) besteht in den Wettbewerbsverfahren die Option, die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge mit diesem Modell sicherzustellen.

Entscheidet sich ein EVU für die Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells, bietet es im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens neben den Betriebsleistungen auch den Kaufpreis für die Fahrzeuge an. Ist dieses Angebot das wirtschaftlichste, kauft der ZV VRR FaIn-EB die Fahrzeuge vom EVU, finanziert sie durch die Aufnahme von Kommunalkrediten mit einer Zinsbindung von mehr als 20 Jahren und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung. Die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge liegt beim EVU.

Die aus den Fahrzeugfinanzierungsmodellen erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlage gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in sieben Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aufgrund der Akzeptanz durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Fahrzeughersteller kann von einer „Marktreife“ des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells gesprochen werden.

NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und die damit verbundene Vertragskonstruktion umgesetzt. Darüber wurden im Juli 2013 der RRX-Grundsatzvertrag und im September 2013 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Beteiligt sind hier bei der Fahrzeugbeschaffung neben dem VRR auch der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord).

Die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt getrennt von der Ausschreibung der Betriebsleistungen und die auf dieser Basis von den Zweckverbänden beschafften Fahrzeuge müssen zwingend von den bietenden Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzt werden.

Beim NRW-RRX-Modell wird mit dem Fahrzeughersteller neben einem Fahrzeuglieferungsvertrag ein Verfügbarkeitsvertrag über den Lebenszyklus der Fahrzeuge (für RRX-Fahrzeuge ca. 30 Jahre) abgeschlossen. Dadurch sollen schon bei Entwicklung und Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Instandhaltungskosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Durch die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ist gesichert, dass nach Infrastrukturausbau für den RRX der 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln umgesetzt werden kann.

Die RRX-Fahrzeugausschreibung wurde im März 2015 abgeschlossen. Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes ist gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge wurde vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland, handelnd als Eigenbetrieb Fahrzeuge, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur die Kooperation RRX gegründet und die entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden auch für die S-Bahn- Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und der S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, S 28, RB 40 und RE 49) im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Betriebsbeginn ist gestaffelt nach Linien zwischen Oktober 2019 und Dezember 2021.

Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit rätierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Der ZV VRR FaIn-EB erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

b) Grundstück für die RRX-Werkstatt

Im Jahr 2014 wurde ein Grundstück in Dortmund-Eving als Werkstattstandort mit Kaufvertrag vom 26. Mai 2014 erworben. Der Erbbaurechtsvertrag mit der Siemens AG für den Bau der RRX-Werkstatt wurde im Oktober 2015 unterzeichnet. Der notwendige Planfeststellungsbeschluss für den Bau der RRX-Werkstatt lag im Jahr 2016 vor. Die Baufeldreifmachung und Baugrundverdichtung erfolgten ebenfalls in 2016, so dass im Jahr 2017 mit den Erschließungs- und Hochbauarbeiten begonnen werden konnte.

Die Arbeiten zur Errichtung des RRX-Depots in Dortmund-Eving verliefen in 2017 weiter im Zeitplan. Alle durch den VRR zu verantwortenden Gewerke wurden vergeben und konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Hierzu zählten insbesondere der Weicheneinbau für die Anschlüsse des Grundstücks an die Strecke der DB Netz AG sowie der Bau der Straßenzuwegung mit Verlegung aller Versorgungsmedien (Gas, Wasser, Strom). Weiterhin wurde im Auftrag des VRR eine Kabeltrasse vom Grundstück in Eving zum Stellwerk in DO-Derne gebaut, um die Ein- und Ausfahrt des Depots an die Leit- und Sicherungstechnik der DB Netz AG anzuschließen.

Im Jahr 2017 wurden ein Vertrag über den Verkauf eine Grundstücksteilfläche und ein Vertrag über eine Kaufoption für eine weitere Teilfläche entsprechend der Gremienbeschlüsse abgeschlossen.

c) SPNV-Vertrieb

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR Faln-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1). Hierbei handelt es sich um die Ticketautomaten und -entwerter an den Stationen, den personenbedienten Vertrieb im SPNV sowie die Abokundenbetreuung und den Großkundenvertrieb im SPNV. Die Ausschreibung der innovativen Komponente des SPNV-Vertriebs wurde im März 2017 neu veröffentlicht. Gegenstand des Verfahrens ist die Herstellung, Lieferung und Implementierung eines Systems zur Bewegungsdatenerfassung sowie dessen Betrieb (CiBo-System) in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV. Im Dezember 2017 haben die Gremien des VRR einer Erweiterung des CiBo-Systems um einen TicketShop und einer Verbund-App sowie eines autarken Barcode-Generierers in der damit verbundenen Ausschreibung zugestimmt.

2. Wirtschaftsplanung 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2016 beschlossen und am 5. Juli 2017 im Zusammenhang mit erhöhten Kosten für die Erschließung des „RRX-Werkstattgrundstücks“ geändert.

Der Vermögensplan 2017 weist Investitionen mit T€ 195.367, Darlehenstilgungen mit T€ 9.430 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 173.727, Zuschüssen Dritter mit T€ 916 und Einzahlungen des ZV VRR von T€ 47.100 aus. Der Vermögensplan weist für das Jahr 2017 einen positiven Cashflow von T€ 16.947 aus.

Der Erfolgsplan 2017 sieht Erträge in Höhe von T€ 24.141 und Aufwendungen in Höhe von T€ 26.344 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 2.203, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das EMN sowie Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

Im Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB sind wertaufhellend, gemäß dem Grundsatz der Bilanzklarheit und korrespondierend zum Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2017 Forderungen gegen den ZV VRR aus der außerplanmäßigen Einlage der anteiligen SPNV-Umlage 2017 in Höhe T€ 2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt.

a) Ertragslage

Der ZV VRR-Faln-EB hat einen Jahresfehlbetrag von T€ 4.666 erwirtschaftet, der um T€ 2.463 über dem Planansatz von T€ 2.203 liegt.

Planabweichungen ergeben sich

- bei den Materialaufwendungen in Höhe von T€ -658 insbesondere im Zusammenhang mit der Baureifmachung des RRX-Werkstattgrundstücks, der Vorbereitung der Ausschreibung für das S-Bahn-Netz Köln und
- bei den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ -1.966 vor allem aus der buchmäßigen Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen.

Die Ertragslage 2017 stellt sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	23.911	24.168	+257
Sonstige betriebliche Erträge	210	48	-162
Zinserträge	20	84	+64
	24.141	24.300	+159
Aufwendungen			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.109	-3.767	-658
Abschreibungen	-13.588	-13.539	+49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-116	-48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.575	-11.541	-1.966
Sonstige Steuern	-4	-3	+1
	-26.344	-28.966	-2.622
Jahresfehlbetrag	-2.203	-4.666	-2.463

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR Faln-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen (T€ 617.973 = 87,3 % der Bilanzsumme) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 69.154 = 9,8 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 490.388 auf T€ 708.225 erhöht. Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten vor allem in SPNV-Fahrzeuge der Linien ESN-Nord, RRX und S-Bahn sowie das RRX-Werkstattgrundstück.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 181.316 (= 25,6 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 518.865 (= 73,3 % der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Vertrieb und SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 202.384 berücksichtigt die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen sowie für die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

c) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 69.154.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR Faln-EB weist im Einklang mit der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AöR Einlagen zur Deckung der Anfangsverluste entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungskonzeption aus.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossen.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das EMN und die S-Bahn Köln ebenso wie der SPNV-Vertrieb und Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2018 sieht Erträge in Höhe von T€ 27.406 und Aufwendungen in Höhe von T€ 30.325 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 2.918, der aus der Kapitalrücklage gedeckt wird.

Der Vermögensplan 2018 weist Investitionen mit T€ 223.607, Darlehenstilgungen mit T€ 10.614 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 203.003 aus.

Die Ausschreibung der Fahrzeuge für das EMN inkl. Wartung und Instandhaltung wurde mit Gremienbeschluss vom 14.12.2017 mangels Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben. Seit Anfang 2018 wird ein angepasstes Ausschreibungskonzept für die Linie RE14 und weiterer Linien gemeinsam mit dem NWL erarbeitet.

Weiterhin ist die Ausschreibung von Fahrzeugen für die S-Bahn Köln gemeinsam mit dem NVR sowie die erweiterte Ausschreibung des CiBo-Systems für den SPNV-Vertrieb in der Planung berücksichtigt.

Die Erschließung des RRX Werkstattgrundstücks soll voraussichtlich 2018 mit der Fertigstellung der Kabeltrassen und dem Bau einer Speiseleitung vom Dortmunder Betriebsbahnhof zum RRX-Depot abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Grundstücksteilverkauf und Kostenbeteiligungen, unter anderem von der Stadt Dortmund für den Bau der Straße, sind für 2018 Erträge geplant.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiter entwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Am 5. Dezember 2017 sind zwei an National Express verpachtete SPNV-Fahrzeuge in ein Zugunglück verwickelt worden. Der Sachverhalt und die Risikobewertung sind nachfolgend dargestellt:

Ein SPNV-Fahrzeug wurde repariert und befindet sich seit Ende März 2018 wieder im Fahrbetrieb.

Beim zweiten Fahrzeug muss der bei der Bergung sehr schwer beschädigte vordere Kopfwagen verschrottet werden. Die Ermittlung der genauen Schadensumfänge ist noch nicht abgeschlossen. Anhand der ausstehenden Untersuchungsergebnisse wird ein Reparatur- bzw. Wiederaufbaukonzept erstellt.

Durch die Regelungen des Pachtvertrages sind die Eigentümerinteressen geschützt. Das Eisenbahnverkehrsunternehmen trägt unabhängig von eigenem Verschulden sämtliche Gefahren für Beschädigung oder Untergang und ist in jedem Fall verpflichtet, die Pacht weiterzuzahlen.

Das EVU ist verpflichtet, beschädigte Fahrzeuge auf seine Kosten in einen vertragsgemäßen Zustand zurückzusetzen und einen eventuellen merkantilen Minderwert auszugleichen oder den Pachtgegenstand durch einen mindestens gleichwertigen Pachtgegenstand zu ersetzen.

Für den ZV VRR FaIn-EB ergeben sich keine Risiken aus dem SPNV-Fahrzeugunfall.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2018

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den ZV VRR FaIn-EB, Essen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **ZV VRR FaIn-EB**, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des ZV VRR FaIn-EB. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZV VRR FaIn-EB sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **ZV VRR Faln-EB**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV VRR Faln-EB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, den 12. April 2018

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer